

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kauf und Nutzung des *Kärnten Ticket*<sup>1</sup>

gültig für Vertragsabschlüsse ab 22.09.2022

## 1. AGB Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) sind Bestandteil jenes Kaufvertrags, der zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (im Folgenden „VKG“ genannt), Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und den Kundinnen / Kunden zum Erwerb eines Kärnten Tickets (im Folgenden auch „Ticket“) abgeschlossen wird.

1.2 Mit dem Kauf des Tickets wird zwischen der VKG und den Fahrgästen kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, zustande.

1.3 Bei geplanten Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ergeht rund zwei Monate im Voraus eine schriftliche Information per Brief oder E-Mail an die Inhaberin / den Inhaber des Tickets. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn diesen nicht bis zum angegebenen Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen schriftlich per Brief an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt oder per E-Mail an [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) widersprochen wird. Im Änderungsschreiben findet sich ein Hinweis über das Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn diesen nicht widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs gilt der Vertrag als gekündigt. In diesem Fall ist das Ticket nachweislich an die VKG zu übermitteln. Ein im Voraus bezahltes Ticketentgelt wird anteilig, je nicht angefangenem Gültigkeitsmonat, gebührenfrei an ein bekanntzugebendes Bankkonto per Überweisung erstattet. Bei SEPA-Lastschriften wird ab dem Folgemonat die Abbuchung eingestellt.

## 2. Begriffsbestimmungen

**2.1 Bestellformular in Papierform:** dient als physisches Formular zur Bestellung des Kärnten Tickets. Es kann im Kundenbüro ausgefüllt und unterfertigt bzw. ausgefüllt und unterfertigt abgegeben oder postalisch übermittelt werden.

**2.2 Online-Bestellformular:** dient als digitales Formular zur Bestellung des Kärnten Tickets. Es kann unter <https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/kaerntenticket/> ausgefüllt und digital abgeschickt werden.

**2.3 Webshop der Kärntner Linien (kurz Webshop):** bietet online unter <https://webshop.kaerntner-linien.at/> die Möglichkeit zur selbstständigen und automationsunterstützten Bestellung und Verwaltung des Kärnten Tickets sowie zur Änderung der Kundenstammdaten und der Einsicht auf das Kundenkonto.

**2.4 Online-Erwerb:** jeder Kauf eines Kärnten Tickets über den Webshop oder mittels Online-Bestellformulars.

---

<sup>1</sup> Ein Angebot im Rahmen des Klimaticket Österreich

**2.5. Ticket in Scheckkartenform:** zur analogen Anzeige der Fahrberechtigung.

**2.6 digitales Ticket:** zur digitalen Anzeige der Fahrberechtigung auf einem unterstützten Smartphone über die Kärntner Linien APP.

**2.7 Kundenbüro der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (kurz Kundenbüro):** bediente Vertriebsstelle zum Erwerb des Kärnten Tickets / Adresse: Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee / E-Mail: [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) / Telefon: +43 463 59 50 50

### **3. Ticketkategorien**

***Folgende Kategorien des Kärnten Ticket stehen zum Verkauf:***

Kärnten Ticket (Classic, Jugend, Senior, Spezial, Student)

Kärnten Ticket Familie (Classic, Jugend, Senior, Spezial, Student)

### **4. Geltungsbereich Kärnten Ticket**

#### ***4.1 Persönlicher Geltungsbereich***

4.1.1 Das Ticket ist ein personengebundenes Ticket und nicht übertragbar. Es lautet auf den Namen der Inhaberin / des Inhabers des Tickets, der bei Kauf anzugeben ist.

4.1.2 Die Aufzahlung Familie (nur in Zusammenhang mit einem Kärnten Ticket) berechtigt die Inhaberin / den Inhaber des Familientickets (= EINE Person) sowohl alleine als auch in Begleitung von bis zu vier Kindern im Alter zwischen dem sechsten Geburtstag und einen Tag vor dem 15. Geburtstag Beförderungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Familiennachweis ist dafür nicht erforderlich. Die Kinder erhalten keine eigene Karte und benötigen daher, wenn sie allein reisen, einen gültigen Fahrausweis. Kinder bis zum 6. Geburtstag reisen kostenlos und nur mit Begleitperson sowie gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

#### ***4.2 Zeitlicher Geltungsbereich***

4.2.1 Das Ticket gilt bei Bestellungen im Webshop ab dem bei der Bestellung ausgewählten Datum (beim Bestellformular in Papierform und dem Online-Bestellformular immer ein Monatserster), welches auf dem Ticket aufgedruckt ist und endet nach zwölf Monaten mit dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsende.

4.2.2 Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer.

#### ***4.3 Räumlicher Geltungsbereich***

Das Ticket gilt auf allen fahrplanmäßig erbrachten Verkehrsangeboten des öffentlichen Verkehrs im Liniennetz des Verkehrsverbundes Kärntner Linien gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen (abrufbar unter [www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/](http://www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/)).

### **5. Kundengruppen**

#### ***5.1 Classic***

Das Kärnten Ticket Classic ist für alle Personen verfügbar. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

#### ***5.2 Jugend***

Das Kärnten Ticket Jugend gilt für alle Jugendlichen mit Gültigkeitsbeginn spätestens einen Tag vor deren 26. Geburtstag. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

### **5.3 Senior**

Das Kärnten Ticket Senior ist für alle Seniorinnen / Senioren mit Gültigkeitsbeginn ab dem 65. Geburtstag nutzbar. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

### **5.4 Spezial**

5.4.1 Das Kärnten Ticket Spezial ist nutzbar

für Menschen mit Behinderung, wenn in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder der Vermerk *„Die Inhaberin / der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“* enthalten ist, oder

für Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis. Diesen sind Inhaberinnen / Inhaber von Opferausweisen gem. Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt, oder

für Bezieherinnen / Bezieher einer Ausgleichszulage.

5.4.2 Das jeweilige Berechtigungsdokument ist bei Bestellung des Tickets als Nachweis vorzulegen. Es ist bei jeder Fahrt ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

5.4.3 Sofern Menschen mit Behinderung den Vermerk *„Begleitperson“* und/oder *„Assistenzhund“* im Berechtigungsdokument vorweisen können und im Besitz eines gültigen Tickets sind, werden eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund unentgeltlich befördert. Das entsprechende Berechtigungsdokument ist bei jeder Fahrt mitzuführen und bei einer Fahrausweiskontrolle vorzuweisen.

### **5.5 Student**

Das Kärnten Ticket Student gilt für Studierende mit Gültigkeitsbeginn spätestens einen Tag vor dem 26. Geburtstag. Bei Bestellung ist ein Nachweis für ein ordentliches Studium (Inskriptionsbestätigung) an einer Universität bzw. Hochschule in Kärnten beizulegen bzw. fragt die VKG im Rahmen einer Bestellung über den Webshop nach Angabe der Matrikelnummer im Bestellvorgang und vorbehaltlich der erteilten Zustimmung der bzw. des Studierenden gemäß § 10 Abs 9 Bildungsdokumentationsgesetzes beim Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, eingerichtet bei der Bundesrechenzentrum GmbH, das Vorliegen des Status *„Studierende“* oder *„Studierender“* ab. Bei jeder Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen vorzuweisen.

### **5.6 Aufzahlung Familie**

Für alle Ticketkategorien (Classic, Jugend, Senior, Spezial, Student) gibt es die Möglichkeit, die Kategorie Familie gegen einen Aufpreis hinzuzufügen (siehe 4.1.2).

## **6. Erwerb**

6.1 Das Ticket kann

- über den **Webshop** oder das **Online-Bestellformular** online sowie

- über das **Kundenbüro** persönlich bzw. postalisch

erworben werden. Gegebenenfalls vorzulegende Nachweise sind beizulegen.

6.2 Das Ticket kann maximal zwei Monate vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn erworben werden.

6.3 Beim Online-Erwerb im Webshop kann der gewählte Gültigkeitsbeginn des Tickets mit dem Tag der Bestellung und Abschluss des Kaufvertrages angegeben werden.

6.4. Beim Erwerb mittels Bestellformulars in Papierform oder mittels Online-Bestellformulars gilt als Gültigkeitsbeginn immer ein Monatserster.

## **7. Gültigkeit in Verkehrsmitteln und Verkehrsunternehmen**

7.1 Mit dem Ticket können die angebotenen Verkehrsleistungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Beförderungsvertrag kommt ausschließlich mit dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen zustande (siehe Punkt 8.2).

7.2 Bei Verkehrsunternehmen mit mehr als einer Komfortklasse gilt das Ticket in der Basis-Komfortklasse.

7.3 Die Kundin / der Kunde hat die Möglichkeit das Kärnten Ticket entweder in Scheckkartenform oder über den Webshop der Kärntner Linien wahlweise auch als digitales Ticket (zur Anzeige auf einem unterstützten Smartphone in der Kärntner Linien APP unter „Meine Tickets“ abrufbar) zu bestellen. Eine Kombination beider Varianten ist nicht möglich.

7.4 Das Ticket in Scheckkartenform ist im Original mitzuführen. Kopien, Scans, Fotos oder andere Abbildungen der Scheckkarte entfalten keine Gültigkeit. Alle Ticketkategorien sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Das Ticket sowie der amtliche Lichtbildausweis sind bei einer Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen und auf Verlangen zur Überprüfung zu übergeben.

7.5 Um das digitale Ticket nutzen zu können, hat die Kundin / der Kunde die Kärntner Linien APP auf ein unterstütztes Smartphone zu laden und sich mit ihrer / seiner E-Mail-Adresse und dem Kennwort anzumelden, mit dem sie / er das Ticket im Webshop erworben hat. Die Datenübertragung über das Mobilfunknetz zum Smartphone der Kundin /des Kunden liegt außerhalb des Einflusses der VKG und erfolgt daher auf Risiko und Kosten der Kundin / des Kunden. Die Kundin / der Kunde hat sich vor Antritt einer jeden Fahrt zu vergewissern, dass ihr / sein Smartphone funktionstüchtig (insbesondere ausreichende Stromversorgung) und das digitale Ticket über die Kärntner Linien APP abrufbar ist. Die Nutzung des digitalen Tickets über die Kärntner Linien APP erfolgt daher auf eigene Gefahr der Kundin / des Kunden. Zum Ausschluss der Haftung betreffend eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at) bzw. der Kärntner Linien APP siehe unten Punkt 23.4.

7.6 Bei Bestellungen über den Webshop hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit die ausgewählte Form des Tickets ändern zu lassen. Dafür steht ihr / ihm ein Formular unter [www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket](http://www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket) zum Download zur Verfügung. Die Kundin / der Kunde hat für jeden Wechsel der Ticketform eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten. Bei einem Wechsel von der Scheckkartenform auf das digitale Ticket, ist das Ticket in Scheckkartenform beim Kundenbüro, binnen 14 Tagen nach Beantragung des Wechsels auf das digitale Ticket abzugeben bzw. postalisch zu übermitteln, ansonsten das digitale Ticket in der Kärntner Linien APP von der VKG wieder deaktiviert wird. Voraussetzung für einen Wechsel ist der Zugang des Kärnten Tickets in Scheckkartenform an die VKG. Die Gefahr des Postlaufs liegt bei der Kundin / dem Kunden. Bei einem Wechsel vom digitalen

Ticket auf das Ticket in Scheckkartenform deaktiviert die VKG das digitale Ticket frühestens nach 14 Tagen ab Postaufgabe des Tickets in Scheckkartenform.

## **8. Vertragspartner**

8.1 Der Verkauf des Tickets erfolgt im Namen und auf Rechnung der VKG.

8.2 Die Erbringung und Durchführung von Verkehrsdienstleistungen obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, in dessen alleiniger Verantwortung. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und diesem Verkehrsunternehmen und jedenfalls nicht mit der VKG zustande.

## **9. Vertragsabschluss**

9.1 Bei Bestellung des Tickets sind seitens der Ticketinhaberin / des Ticketinhabers folgende Informationen zu ihrer / seiner Person anzugeben:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Gültigkeitsbeginn (Monatserster beim Bestellformular in Papierform und Online-Bestellformular; Bestellung bis zum 15. des Vormonats)
- Zahlungsart (bei SEPA-Lastschrift Bekanntgabe des IBAN)
- Passfoto (Mindestauflösung: Höhe 530px × Breite 530px; Zulässiges Dateiformat: JPEG, PNG; Maximale Dateigröße: 2 Megabyte)

9.2 Bei Bestellungen über den Webshop hat die Kundin / der Kunde weiters seine / ihre Telefonnummer (Mobilfunknummer) sowie E-Mail-Adresse anzugeben.

9.3 Die Angaben zu Personen- und Zahlungsdaten sind von den Kundinnen / Kunden vor Abschluss der Bestellung auf Richtigkeit zu prüfen.

9.4 Der Kaufvertrag über das Ticket kommt zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und der VKG zustande, sobald die Ticketbestellung angenommen wird. Voraussetzung ist die Erfüllung sämtlicher in Punkt 9. genannten Bedingungen samt Unterfertigung des Bestellformulars in Papierform.

9.5 Bei einem Online-Erwerb des Tickets wird der Kauf nach Erfüllung sämtlicher in Punkt 9. genannten Bedingungen samt Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ durchgeführt. Mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung gilt die Bestellung als angenommen und kommt der Kaufvertrag rechtsgültig zustande. Unmittelbar nach erfolgreicher Bestellung des Tickets werden beim Webshop eine Bezahlbestätigung und gegebenenfalls ein vorläufiges Ticket (siehe dazu Punkt 11) bzw. beim Online-Bestellformular eine Bestellbestätigung an die beim Buchungsvorgang angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die Bezahl- bzw. Buchungsbestätigung gilt nicht als Ticket.

## **10. Ausstellung des Tickets**

10.1 Nach einem gültigen Vertragsabschluss wird die Fahrberechtigung in Scheckkartenform in der Regel binnen 14 Tagen bei Bestellungen über den Webshop der Kärntner Linien und bis spätestens zwei Tage vor Gültigkeitsbeginn bei Bestellungen mittels Bestellformulars in Papierform oder dem Onlinebestellformular an die angegebene Adresse zugestellt bzw. ist das digitale Ticket über die Kärntner Linien APP unter „Meine Tickets“ ab dem gewählten Gültigkeitstermin abrufbar. Das Ticket

ist personalisiert, nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

10.2 Die Gefahr des Verlustes am Postweg oder der Beschädigung des Tickets in Scheckkartenform trägt bis zur Zustellung an den Adressaten die VKG.

## **11. Vorläufiges Ticket**

11.2 Nach der erfolgreichen Onlinebestellung des Tickets im Webshop der Kärntner Linien, wird für Bestellungen von Tickets in Scheckkartenform, deren gewählter Gültigkeitsbeginn innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung liegt, ein befristetes vorläufiges Ticket auf den bei der Bestellung angegebenen Namen ausgestellt. Das vorläufige Ticket steht als PDF-Datei in der Bestätigungsmail sofort zum Download zur Verfügung.

11.3 Sofern das Ticket bei Bestellungen mittels Bestellformulars in Papierform oder Onlinebestellformular nicht rechtzeitig bis zum Gültigkeitsbeginn zugestellt wird (z.B.: Verlust am Postweg), kann die Inhaberin / der Inhaber beim Kundenbüro der VKG ein vorläufiges Ticket auf den bei der Bestellung angegebenen Namen bis zur Zustellung des Ersatztickets ausstellen lassen.

11.4. Mit dem vorläufigen Ticket können die Verkehrsleistungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen ab dem bei der Bestellung angegebenen Gültigkeitsbeginn in Anspruch genommen werden.

11.5 Das vorläufige Ticket kann auf einem unterstützten Endgerät digital vorgewiesen werden oder als Ausdruck als PDF-Ticket auf weißem Papier im A4-Hochformat. Der QR-Code sowie die angegebenen Daten müssen vollständig lesbar sein. Sofern ein anderes bzw. schlecht lesbar ausgedrucktes vorläufiges Ticket dazu führt, dass der QR-Code nicht lesbar ist, kann nicht validiert werden, und das Ticket stellt ein ungültiges Ticket gemäß Punkt 13 vor.

## **12. Ersatzausstellung**

12.1 Der Verlust oder Diebstahl des Tickets in Scheckkartenform ist umgehend gemeinsam mit einer Anzeige bei der zuständigen Behörde, per E-Mail an [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) oder persönlich im Kundenbüro zu melden. Nach Bearbeitung der Meldung wird das Ticket gesperrt. Sobald die Sperre erfolgt ist, ist die Inhaberin / der Inhaber des Tickets vom Missbrauchsrisiko befreit. Gegen Zahlung des Ersatzleistungsentgelts in Höhe von € 10,- wird eine Ersatz-Fahrberechtigung ausgestellt und übermittelt.

12.2 Bei Verlust des Tickets am Postweg erhält die Inhaberin / der Inhaber des Tickets kostenlos ein Ersatzticket, sofern der Verlust innerhalb von sechs Wochen ab Erwerb per E-Mail an [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) oder persönlich im Kundenbüro gemeldet wird. Bis das Ersatzticket zugestellt wird, wird ein kostenloses vorläufiges Ticket ausgestellt. Wird der Verlust des Tickets erst nach Ablauf der sechswöchigen Frist gemeldet, ist für die Ausstellung einer Ersatz-Fahrberechtigung das Ersatzleistungsentgelt in Höhe von € 10,- zu bezahlen.

## **13. Ungültiges Ticket**

13.1 Weist ein Fahrgast bei einer Ticketkontrolle ein ungültiges Ticket vor, wird dieses durch das Kontrollpersonal gegen Bestätigung der Abnahme eingezogen.

13.2 Das Ticket ist ungültig, wenn

- die Nutzung nicht den gegenständlichen AGB entspricht, insbesondere, wenn der Gültigkeitszeitraum des Tickets abgelaufen ist oder die Ticketkategorie einer Kundengruppe

genutzt wird, deren Berechtigungsvoraussetzungen die Inhaberin / der Inhaber des Tickets nicht erfüllt,

- die Identität des Fahrgasts nicht mit jener auf dem Ticket übereinstimmt,
- der Inhalt manipuliert wurde, z. B. Änderung des Datums oder Passfotos,
- das Ticket aufgrund eines qualifizierten Zahlungsverzuges gesperrt wurde oder
- das Ticket wegen dessen Zustands nicht auf Gültigkeit geprüft werden kann.
- das Online-Ticket aufgrund durch das jeweilige Endgerät verursachter technischer Probleme nicht oder nicht vollständig vorgezeigt werden kann

13.3 Das Ticket ist ebenfalls ungültig, wird bei einer Ticketkontrolle jedoch nicht eingezogen, wenn

- das Ticket seinen Gültigkeitsbeginn noch nicht erreicht hat,
- ein Berechtigungsnachweis notwendig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird,
- kein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt wird.

13.4 Die weiteren Folgen für Reisen ohne gültiges Ticket sind in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Kärntner Linien (abrufbar unter [www.kaerntnerlinien.at/Tarifbestimmungen/](http://www.kaerntnerlinien.at/Tarifbestimmungen/)) geregelt.

## 14. Zahlungsbedingungen

14.1 Als Zahlungsarten stehen bei einem Online-Erwerb Kartenzahlung, Sofort-Überweisung und SEPA-Lastschrift zur Auswahl. Die Zahlung im Kundenbüro kann in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte erfolgen. Zusätzlich kann die Zahlung mittels Zahlschein oder SEPA-Lastschrift getätigt werden.

### 14.2 Zahlungsmodalitäten

- **Einmalzahlung im Voraus**

Das Ticketentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.

- **SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung)**

Bei monatlicher Zahlung erfolgt eine Abbuchung des Ticketentgelts in zwölf Monatsraten innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats zuzüglich € 1,- Abbuchungsspesen. Im Falle von Zahlungsrückständen aus Altverträgen zum Ticket ist die Teilzahlungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Eine Kontoänderung ist der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, umgehend schriftlich per Brief oder per E-Mail an [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) bekanntzugeben.

Eine Änderung der Zahlungsmodalität von SEPA-Lastschrift auf Einmalzahlung ist bei einer Vertragserneuerung mit Gültigkeitsbeginn des neuen Tickets möglich.

Bei Vertragserneuerung mittels SEPA-Lastschrift erfolgt die Abbuchung des Ticketentgelts in zwölf Monatsraten innerhalb der ersten fünf Werktage jedes Kalendermonats zuzüglich € 1,- Abbuchungsspesen.

## 15. Zahlungsverzug

15.1 Ist die bzw. der Zahlungspflichtige bei monatlicher Abbuchung mit mindestens einem Teilbetrag in Verzug, ergeht für die ausstehenden Beträge eine schriftliche Mahnung, welche eine Nachfrist für die Bezahlung der ausständigen Teilbeträge festlegt. Dasselbe gilt bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats oder Auflassung des Kontos ohne vorherige nachweisliche Rückgabe des Tickets. Sofern nach erstmaliger Mahnung die ausständigen Beträge nicht innerhalb der im Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt werden, ergeht eine zweite schriftliche Mahnung, welche erneut eine Nachfrist für

die ausständigen Teilbeträge sowie die Einhebung eines Mahnentgelts in der Höhe von € 10,- festlegt. Werden die ausständigen Beträge erneut nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt, wird die Forderung einem Inkassobüro übergeben und ergeht die dritte Mahnung durch dieses. Mit dem dritten Mahnschreiben liegt ein qualifizierter Zahlungsverzug vor.

15.2 Bei qualifiziertem Zahlungsverzug ist die VKG berechtigt, das Ticket zu sperren. Das Ticket wird somit ungültig, und alle teilnehmenden Verkehrsunternehmen sind berechtigt und verpflichtet, bei der Ticketkontrolle das ungültige Ticket einzuziehen. Online-Tickets werden im Zuge der Sperrung durch die VKG deaktiviert und können in der Kärntner Linien App nicht mehr aufgerufen werden.

## **16. Kündigung**

16.1 Während der Gültigkeitsdauer kann das Ticket nicht ordentlich gekündigt werden.

16.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht

- bei Umzug von Kärnten in ein anderes Bundesland in Österreich oder ins Ausland durch Nachweis der Abmeldung vom österreichischen Zentralen Melderegister und Nachweis der neuen Adresse im In- oder Ausland,
- bei einer Erkrankung über einen Zeitraum von drei Monaten oder mehr durch Nachweis mittels ärztlichen Attests oder
- bei Verlust des Arbeitsplatzes durch Nachweis einer Arbeitslosenbestätigung.

In sämtlichen Fällen ist das Ticket im Scheckkartenformat gemeinsam mit dem eigenhändig unterfertigten Kündigungsformular ([www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket](http://www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket)) bzw. beim digitalen Ticket das unterfertigte Kündigungsformular nachweislich der VKG zu übermitteln.

Wenn das Ticket mittels Bestellformulars in Papierform oder Online-Bestellformular erworben wurde, kann zum jeweiligen Monatsletzten außerordentlich gekündigt werden. Das unterfertigte Kündigungsformular hat bis zum 15. des Kündigungsmonats im Kundenbüro einzugehen.

Wenn das Ticket über den Webshop erworben wurde, so gilt als Kündigungstermin jener Tag im jeweiligen Monat, der durch seine Zahl dem Tag des Gültigkeitsbeginns des Tickets entspricht. Das unterfertigte Kündigungsformular hat bis spätestens 15 Tage vor dem Kündigungstermin im Kundenbüro einzugehen.

Bei Einmalzahlung im Voraus werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge auf das angegebene Konto überwiesen.

Bei SEPA-Lastschrift werden für jeden nicht angefangenen Gültigkeitsmonat die entsprechenden Monatsbeträge nicht mehr abgebucht.

16.3 Bei Todesfall der Inhaberin / des Inhabers wird dem Erbberechtigten oder Abwickler der Verlassenschaft jeder nicht genutzte Gültigkeitsmonat des Ticketpreises erstattet. Dafür sind das Erstattungsformular ([www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket](http://www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket)) mit einer Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung sowie das Ticket, sofern es sich um ein solches in Scheckkartenform handelt, nachweislich an die VKG zu übermitteln.

## **17. Erstattung, Umtausch und Rücktritt**

17.1 Kundinnen / Kunden haben bei einem Erwerb des Tickets auf elektronischem Weg und außerhalb der Geschäftsräume der VKG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über den Kauf des Tickets zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Online-Kaufs bzw. vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs des unterfertigten Bestellformulars in



Papierform im Kundenbüro bei Bestellungen, die außerhalb der Geschäftsräume der VKG geschlossen wurden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige schriftliche Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt oder per E-Mail an [kundenservice@vkgmbh.at](mailto:kundenservice@vkgmbh.at) zu übermitteln bzw. abzugeben. Das Widerrufsformular (abrufbar unter [www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket](http://www.kaerntner-linien.at/kaerntenticket)) kann verwendet werden, wobei dies nicht zwingend ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich abgesendet wird.

17.2 Bei einem Widerruf wird ein bereits bezahlter Betrag spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist, rückerstattet. Diese Rückzahlung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das für den Kauf genutzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

17.3 Sofern das Ticket in Scheckkartenform im Falle eines Widerrufs bereits postalisch zugestellt wurde, ist das Ticket binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf erfolgte, postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an die VKG zu übermitteln bzw. abzugeben. Die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung des Tickets sind von der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets zu tragen. Die Rückzahlung kann bis zum Einlangen des Tickets verweigert werden. Sofern ein online Ticket bereits in der Kärntner Linien APP hinterlegt ist, erfolgt die Deaktivierung des Tickets, nach fristgerecht eingelangtem Widerruf, durch die VKG.

## **18. Wechsel der Ticketkategorie**

Während der Gültigkeitsdauer kann das Ticket unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig ein Vertrag über eine höherpreisige Ticketkategorie des Kärnten Tickets abgeschlossen wird (z.B. Wechsel von Classic auf Classic Familie), jederzeit gekündigt werden. Die Kosten der Nutzung des Basisproduktes werden in diesem Fall monatsgenau vom Gültigkeitsbeginn bis zur Kündigung berechnet und ein allfällig bereits gezahlter Betrag für die nicht in Anspruch genommenen Gültigkeitsmonate erstattet (Rückzahlung gemäß 17.2). Die Gültigkeitsdauer des neuen Produktes beginnt mit dem nächstfolgenden Monatsersten für zwölf Monate zu laufen.

## **19. Vertragserneuerung**

Zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets die / der das bisherige Ticket mittels Bestellformulars in Papierform oder Online-Bestellformular erworben hat, eine schriftliche Einladung per Brief oder E-Mail zur Vertragserneuerung übermittelt. Die Modalität der Vertragserneuerung richtet sich nach der vereinbarten Zahlungsart:

- ***Einmalzahlung im Voraus***

Der Vertrag erneuert sich um zwölf Monate bei Übermittlung des unterzeichneten Verlängerungsschreibens an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt. Der Einzahlungsbetrag muss mindestens fünf Tage vor Gültigkeit der Verlängerungskarte auf dem Bankkonto der VKG gutgeschrieben sein. Erfolgt die Einzahlung nicht rechtzeitig, kommt kein neuer Vertrag zustande.

- ***SEPA-Lastschrift (monatliche Abbuchung)***

Der Vertrag erneuert sich um zwölf Monate bei Übermittlung des unterzeichneten Verlängerungsschreibens an die VKG. Wenn das unterfertigte Verlängerungsschreiben nicht fristgerecht an die VKG übermittelt wird, kommt kein neuer Vertrag zustande und das SEPA-Mandat wird storniert.

Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende des vorherigen Tickets.

## **20. Kärntner Linien - Webshop**

20.1 Bei einem Online-Erwerb des Tickets im Webshop der Kärntner Linien wird im Zuge des Bestellvorganges automatisch ein Kundenkonto unter <https://webshop.kaerntner-linien.at/> errichtet.

20.2 Beim Webshop handelt es sich um einen Selbstservice. Für die Richtigkeit der von der Inhaberin / des Inhabers des Tickets eingegebenen Kundestammdaten sowie das Hochladen eines Passfotos gemäß den Anforderungen nach Punkt 9 ist ausschließlich die Inhaberin / Inhaber des Tickets verantwortlich.

20.3 Bei unsachgemäßer Nutzung des Onlinezugangs durch vorsätzlich falsche Angaben oder bei missbräuchlicher Verwendung kann es im Zuge von Kontrollen zu Beanstandungen gemäß diesen AGB und den Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen kommen. In weiterer Folge kann dies zur Sperre des Onlinezugangs und zum Ausschluss von der Nutzung des Tickets führen.

## **21. Änderung der Kundendaten**

21.1 Das Ticket kann weder auf eine andere Person noch auf einen anderen zeitlichen Geltungsbereich umgeschrieben werden.

21.2 Bei Namensänderungen wird nach Vorlage eines Nachweises durch die Inhaberin / den Inhaber des Tickets in der VKG das Ticket ohne Wirkung auf die Gültigkeit abgeändert.

21.3 Eine Änderung der bei der Bestellung angegebenen Kundendaten, z. B. Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse der Inhaberin / des Inhabers des Tickets ist der VKG umgehend nachweislich bekanntzugeben. Die Bekanntgabe der Änderung der Kundendaten kann entweder postalisch (empfohlen wird per Einschreiben) an das Kundenbüro übermittelt bzw. abgegeben oder online bei registrierten Nutzern selbstständig vorgenommen werden. Bei fehlender Information über Änderungen der Kundendaten gelten sämtliche an die zuletzt bekannt gegebene Adresse / E-Mail-Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als ordnungsgemäß zugegangen.

## **22. Datenschutz**

Informationen über die Art und Weise der Verarbeitung und Verwendung der Kundendaten sind in der Datenschutzerklärung unter [www.kaerntner-linien.at/datenschutz/](http://www.kaerntner-linien.at/datenschutz/) einsehbar.

## **23. Haftung**

23.1 Sämtliche teilnehmende Verkehrsunternehmen akzeptieren das Ticket als Nachweis für die Zahlung der durch das Verkehrsunternehmen erbrachten und durch den Fahrgast in Anspruch genommenen Beförderungsleistung. Die VKG als Verkäufer erbringt somit nicht die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Ticket, sondern die Beförderungsleistung kann ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht werden. Die Beförderungsleistung wird ausschließlich von den jeweiligen Verkehrsunternehmen erbracht und durchgeführt. Der Beförderungsvertrag wird ausschließlich jeweils zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen geschlossen. Das jeweilige Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsleistung durch die Inhaberin / den Inhaber in Anspruch genommen wird, haftet allein und ausschließlich für sämtliche aus der Beförderungsleistung resultierenden oder mit dieser in Zusammenhang stehenden Folgen oder Schäden. Eine Haftung der VKG gegenüber Inhaberinnen / Inhabern des Tickets im Zusammenhang mit der Beförderungsleistung bzw. daraus resultierenden Folgen oder Schäden ist explizit ausgeschlossen.

23.2 Die Inhaberin / der Inhaber des Tickets haftet für Schäden, welche durch falsche Angaben beim Erwerb entstehen.

23.3 Wenn bei der Bestellung vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden oder diese missbräuchlich verwendet werden, kann die Inhaberin / der Inhaber dauerhaft von der Nutzung des Tickets ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann in diesen Fällen Strafanzeige erstattet werden.

23.4 Eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at) bzw. der Kärntner Linien APP kann nicht gewährleistet werden. Es besteht diesbezüglich eine Abhängigkeit von technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Die VKG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at) bzw. der Kärntner Linien APP.

## **24. Fahrgastrechte**

23.1 Inhaberinnen / Inhaber eines gültigen Tickets haben Anspruch auf Entschädigung, wenn bei den von ihnen verwendeten Eisenbahnverkehrsunternehmen während der Geltungsdauer des Tickets wiederholt Verspätungen oder Ausfälle auftreten. Die Abwicklung etwaiger Entschädigungsansprüche obliegt dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Modalitäten für die Auszahlung der Entschädigung sind demnach in den Beförderungsbedingungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens geregelt. Zur Abwicklung ihrer / seiner Fahrgastrechte, hat die Kundin / der Kunde der VKG die Einwilligung zu erteilen, dass ihre / seine personenbezogenen Daten dem Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden dürfen.

23.2 Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) fungiert als unabhängige Schlichtungs- und Informationsstelle im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Fahrgastrechte. Für nähere Informationen siehe [www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at).

## **25. Schlussbestimmungen**

25.1 Die Preise gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

25.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt dies die Wirksamkeit anderer Klauseln nicht.

25.3 Für Verträge zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des Tickets und der VKG gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), BGBl. Nr. 140/1979 idgF vorliegt und das Konsumentenschutzgesetz zwingend eine andere Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den gegenständlichen AGB vorsieht.